

**Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17987**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 25.11.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023
<b>Inhalt</b>	Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses 2023; Prüfungsvorbehalte und Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss 2023; Umgang mit den Prüfungsvorbehalten und Prüfungsfeststellungen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## **Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17987**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 25.11.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Ausgangslage**

Die Stadtkämmerei hat den konsolidierten Jahresabschluss 2023 der Landeshauptstadt München am 26.11.2024 im Finanzausschuss und am 27.11.2024 in der Vollversammlung bekannt gegeben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14627).

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird der konsolidierte Jahresabschluss nach Durchführung einer örtlichen Prüfung vom Stadtrat festgestellt.

Am 07.10.2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 beschlossen.

##### **2. Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023**

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der konsolidierten Vermögensrechnung, der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie des Konsolidierungsberichtes dargestellt. Hieraus resultieren Empfehlungen sowie zwei Prüfungsvorbehalte.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der beiden Prüfungsvorbehalte, welche ausschließlich auf gesetzlichen Regelungslücken basieren und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann laut Revisionsamt mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der konsolidierte Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes Bild vermittelt.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass so bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist dieser Empfehlung nachgekommen.

### **3. Bearbeitung der Prüfungsvorbehalte und der Prüfungsfeststellungen**

Die Stadtkämmerei greift Prüfungsvorbehalte stets zeitnah auf und ist bestrebt diese im Austausch mit dem Revisionsamt zu bearbeiten und zu klären. Ziel ist es, Prüfungsvorbehalte stets vollständig auszuräumen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die beiden bestehenden Prüfungsvorbehalte erst ausgeräumt werden können, wenn derzeit noch ungeregelte Sachverhalte vom bayerischen Gesetzgeber geregelt werden. Bereits im Jahr 2019 hat eine Arbeitsgruppe doppisch buchender bayerischer Kommunen, an der die Landeshauptstadt München beteiligt ist, diese Sachverhalte aufgegriffen und an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit der Bitte um Regelung gegeben. Ob und wann diese Regelungen kommen, ist leider immer noch offen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Stadtkämmerei ebenfalls bereits aufgegriffen und mit einer inhaltlichen Prüfung begonnen. Sie werden von der Stadtkämmerei umgesetzt bzw. im Bedarfsfall mit dem Revisionsamt nochmals erörtert

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der konsolidierte Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die gesetzliche Entwicklung zu den im Prüfbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2023 genannten Vorbehalten im Blick zu behalten und soweit möglich diese Vorbehalte auszuräumen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei SKA 2.3  
z. K.**